

Stellungnahme zu „Alsiroyal Bioaktives Omega-3“, Nahrungsergänzungsmittel mit Leinsamenöl (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bei der Verbraucherzentrale Hessen hat sich ein Verbraucher beschwert, dass bei dem Nahrungsergänzungsmittel „Alsiroyal Bioaktives Omega-3“ auf der Vorderseite „1200 mg“ angegeben sei und er davon ausging, dass sich die Menge auf den Gehalt an Alpha-Linolensäure (ALA) pro Kapsel beziehe.

Hierzu möchten wir feststellen, dass es auf der Frontseite „1-2 x täglich“ heißt. Der Verbraucher wird aufgrund dieser Spanne nach weiteren Hinweisen auf der Verpackung suchen. In der Nährwerttabelle wird er die Information erhalten, wieviel in einer Kapsel bzw. in zwei Kapseln enthalten ist. Nach der gültigen Rechtsprechung ist dem aufmerksamen, verständigen Durchschnittsverbraucher zuzumuten, die gesamte Verpackung zu lesen.

Zudem wird die Verzehrsempfehlung als widersprüchlich kritisiert. Dort heißt es: „Für die positive Wirkung auf den Cholesterinspiegel müssen täglich 2 g Alpha-Linolensäure verzehrt werden.“, während durch die Angabe „1-2 x täglich“ die Aufnahme von 300 – 600 mg ALA/Tag empfohlen werde. Dies mag widersprüchlich erscheinen, ist jedoch gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Health Claim-Verordnung (VO 1924/2006/EG) geschuldet. Der Health Claim „zur Unterstützung eines gesunden Cholesterinspiegels“ darf nur für Lebensmittel verwendet werden, wenn mindestens 0,3 g ALA pro 100 g enthalten sind. Alsiroyal Bioaktives Omega-3 enthält 35,6 g ALA pro 100 g und erfüllt daher die Voraussetzungen um ein Vielfaches. Zusätzlich verlangt die o.g. Verordnung, dass die Verbraucher zu informieren sind, dass sich die Wirkung bei einer täglichen Aufnahme von 2 g ALA einstellt. Diesen gesetzlichen Vorgaben entspricht die Kennzeichnung.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Verbraucher auch über die tägliche Ernährung bereits eine bestimmte Menge an ALA aufnehmen.

Unabhängig davon wird künftig auf der Frontseite auf die Angabe „1200 mg“ verzichtet und stattdessen „Pflanzliches Omega-3 aus Bio-Leinöl“ stehen.

1923 Zeichen

Kurzzusammenfassung – neu (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die Kennzeichnung ist ordnungsgemäß. Für den positiven Effekt auf den Cholesterinspiegel müssen mind. 0,3 g ALA/100 g Produkt enthalten sein. Zudem ist anzugeben, dass sich die Wirkung bei einer täglichen Aufnahmemenge von 2 g ALA einstellt. Laut Gesetz sind alle Informationen auf der Packung zu betrachten. Die „1200 mg“ vorne entfallen, der neue Name ist „Pflanzliches Omega-3 aus Bio-Leinöl“.

397 Zeichen